

Gemeinsamer Antrag

CDU

FW

FDP

26.03.2023

Gültige Grammatik- und Rechtschreibregeln einhalten

Kein Genderstern in amtlichen Schriftstücken

Antrag

Bei der Stadtverwaltung Ludwigsburg gelten bei allen amtlichen Schriftstücken, insbesondere Protokollen, Einladungen, Publikationen und Informationen, die gültigen Grammatik- und Rechtschreibregeln. Diese werden vom Rat für deutsche Rechtschreibung festgelegt und sehen nicht vor, den Genderstern, Unterstrich, Doppelpunkt oder andere verkürzte Formen zu verwenden.

Das gewährleistet, dass die Schreibweise von Publikationen weiterhin für die Menschen verständlich und lesbar ist.

Mitarbeiter der Stadtverwaltung dürfen nicht angewiesen werden, gegen die vom Rat für deutsche Rechtschreibung empfohlene Schreibweise zu verstoßen.

Begründung:

Mit Mail vom 13.3.2023 hat OB Knecht mitgeteilt, das sogenannte Gendersternchen zu verwenden, soweit es nicht durch neutrale Lösungen vermeidbar ist. Mit der Formulierung „Gemeinsam wollen wir eine verständliche und inklusive Kommunikation umsetzen ohne dabei dogmatisch zu sein. Dazu gehört auch, dass Herr Oberbürgermeister Knecht die Formel ausgegeben hat, dass wir uns im Schriftlichen bei der Stadtverwaltung alle konsequent an diese Vorgabe halten“ werden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung angewiesen, entgegen der gültigen Rechtschreibung zu schreiben.

Sprache und Schrift sind unsere wichtigsten Mittel zur Kommunikation. Dabei folgen sie in Grammatik und Rechtschreibung im amtlichen, behördlichen Bereich klaren Regeln, die der Rat für deutsche Rechtschreibung festlegt. Diese Verbindlichkeit garantiert Rechtssicherheit in einem Bereich, der aufgrund seines öffentlichen Charakters auf eben eine solche Verbindlichkeit angewiesen ist. Wir unterstützen diese Verbindlichkeit und die Rolle des Rates für deutsche Rechtschreibung ausdrücklich. Eine mögliche Diskriminierung derjenigen, die sich an der offiziellen Rechtschreibung orientieren, lehnen wir ab. Gerade Behörden haben als Institutionen, die auf die Anwendung der gültigen Rechtschreibregelungen in Wort und Schrift zu achten haben, eine besondere Pflicht, eben jene Vorgaben ohne Abstriche oder weitere Vorschriften einzuhalten.

Geschlechtergerechte Texte sollen sachlich korrekt sein, verständlich und lesbar bleiben. Das Erlernen der geschriebenen deutschen Sprache darf nicht erschwert werden.

Um verständlich, geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu schreiben können Doppelnennungen (Klägerinnen und Kläger), sprachlich zutreffende Partizipien (die Beklagten, die Versicherten) oder abstraktere Umschreibungen (die Lehrkräfte) verwendet werden.

Klaus Herrmann

Reinhard Weiss

Jochen Eisele